

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0199/13</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Ordnungs- und Gewerbeamt
	Kostenstelle (UA)	1100
	Amtsleiter/in	Herr Jürgen Gaspar
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de	
Datum	28.03.2013	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Sicherheitsbeirat	09.04.2013	Kenntnisnahme	

**Beratungsgegenstand**

Erfahrungsbericht zum Kommunalen Ordnungsdienst  
(Referent: Herr Chase)

**Antrag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Helmut Chase  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

## Kurzvortrag:

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 31.03.2011 wurde in Ingolstadt mit einer privaten Sicherheitsfirma ein Kommunalen Ordnungsdienst im Ordnungs- und Gewerbeamt eingerichtet, welcher ab 05.05.2011 seinen Dienst im Altstadtbereich aufgenommen hat.

Der Auftrag wurde im Jahr 2011 im Rahmen eines Konjunkturprogramms als Pilotprojekt bis 31.10.2011 vergeben und dann bis 31.12.2012 verlängert. Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen wurde mit Beschluss des Stadtrates am 06.12.2012 der Kommunale Ordnungsdienst erneut für zwei weitere Jahre im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vergeben.

Der Kommunale Ordnungsdienst besteht aktuell aus einer Streife mit 3 Personen, die im Bereich der Innenstadt ihren Dienst verrichtet. Anlassbezogen werden kurzfristig auch 2 Streifen mit jeweils 3 Personen eingesetzt.

Zu den vertraglich festgelegten Aufgaben des Kommunalen Ordnungsdienstes gehören neben dem fußläufigen Streifendienst in der Innenstadt die Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Vollzug der städtischen Satzungen und Verordnungen.

Der Kommunale Ordnungsdienst ist jeweils zwischen 21:30 Uhr und 06:00 Uhr v. a. an Werktagen vor allgemeinen Feiertagen sowie an den Wochenenden im Einsatz.

Seit Start des Kommunalen Ordnungsdienstes am 05.05.2011 wurden bis einschließlich 28.03.2013 folgende Störungen gemeldet:

„wildes Urinieren“ bzw. Erbrechen	Auseinandersetzung bzw. Gewalt	Sachbeschädigungen	Unterstützung der Polizei	Abfallwirtschaft	Hilfeleistungen zum Beispiel gegenüber Betrunknen und verletzen Personen	Andere Einsatzbereiche
354	164	2	32	7	102	58

### Erläuterungen:

**Auseinandersetzungen/Gewalt:** Schlichtungen von größeren Auseinandersetzungen bzw. Aufklärungsunterstützung, Herbeirufen und Zeugentätigkeit gegenüber der Polizei

**Sachbeschädigungen:** Verhinderung bzw. Aufklärung von Sachbeschädigungen durch Zeugentätigkeit

**Unterstützungen der Polizei:** Herbeirufen und Abgabe sachdienlicher Hinweise an die Polizei zur Ergreifung von flüchtigen Straftätern

**Abfallwirtschaft:** Beobachtung und Ahndung von mutwilligen Verschmutzungen (hier: Zerschlagen von Bierflaschen auf öffentlichem Grund)

**Hilfeleistungen:** Info an Rettungsdienst beim Auffinden stark alkoholierter Personen, Verständigung von Taxis oder Angehöriger um die stark alkoholisierten Personen nach Hause zu begleiten.

**Andere Einsatzbereiche:** zum Beispiel Feuerwehralarmierung, Zusammenarbeit mit Türstehern bei kleineren Rängeleien, Auskünfte bzw. Wegbeschreibungen, Passanten wg. Lautstärke ansprechen (gröhlen, singen, schreien).

Auffällig ist, dass der Aufgabenbereich des Kommunalen Ordnungsdienstes sich zunehmend in Richtung zur Schlichtung von Streitigkeiten bzw. Auseinandersetzungen unter den Besuchern im Altstadtbereich entwickelt.

Neben der bisherigen Ahndung von Wildbislern hat auch die Feststellung weiterer Ordnungswidrigkeitstatbestände nach den städtischen Satzungen und Verordnungen zu erfolgen. Die Vermeidung bzw. Ahndung von übermäßigem Lärm und die Verschmutzung von Straßen und Plätzen sind hier beispielhaft zu nennen.

Außerdem geht der Kommunale Ordnungsdienst regelmäßig aktuellen Beschwerden von Bürgern über Brennpunkte (lärmende und randalierende Altstadtbesucher) bzw. lärmende Gäste im Umfeld von Gaststättenbetrieben nach.

Neben den gemeldeten Verstößen findet durch die Mitarbeiter/innen des Kommunalen Ordnungsdienstes ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den Sicherheitskräften der Gastronomiebetriebe statt. Ebenso werden Auskünfte an Passanten erteilt und laute Altstadtbesucher zur Ruhe ermahnt. Aufgabe des Kommunalen Ordnungsdienstes ist es vor allem jedoch präventiv zu wirken und das Sicherheitsgefühl der Altstadtbesucher und Bewohner durch Präsenz zu fördern.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Einführung des Kommunalen Ordnungsdienstes bewährt hat und künftig so fortgeführt werden sollte.

- Durch Hinweise von Anwohnern und Wirten wird der Kommunale Ordnungsdienst an verschiedenen Brennpunkten im Innenstadtbereich eingesetzt.
- Mit der Polizei findet eine sehr gute und gewinnbringende Zusammenarbeit statt, da durch die zusätzliche Präsenz und die regelmäßigen Absprachen mit den Streifenbeamten während der Einsatznächte diverse Einsätze zielgerichteter durchgeführt werden können und der Kommunale Ordnungsdienst auch unterstützend bei der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten (z.B. bei flüchtigen Schlägern oder Sachbeschädigungen) mitwirkt.
- Die Organisationsform mit einem privaten Sicherheitsdienst hat sich als großer Vorteil herausgestellt, da hierdurch sehr flexibel auf dringende Einsatzzeiten kurzfristig reagiert werden kann.
- Aufgrund zahlreicher Vorfälle von massiven Pöbeleien gegenüber den Mitarbeiter/innen des Kommunalen Ordnungsdienstes wurde die ursprünglich geplante Bestreifung von zwei Streifen á zwei Personen auf eine Streife á 3 Personen geändert. Neben wirtschaftlichen Vorteilen hat sich diese Form der Bestreifung in der Praxis voll bewährt.
- Fremdsprachenkenntnisse des Ordnungsdienstes wie z. B. Russisch, Türkisch und Rumänisch neben der deutschen Sprache haben sich als sehr hilfreich und positiv im Umgang mit den Gästen in der Altstadt erwiesen.
- Aufgrund der steigenden Anzahl von Vorfällen, in denen ein Einschreiten bei Streitigkeiten und Auseinandersetzungen zwischen Passanten erforderlich war, ist eine Präsenz von Ordnungskräften in der Innenstadt erforderlich.